

Benutzte Litteratur.

Alte sächs. Kirchengalerie.
 Winkler, eine kleine Chronik von Planitz.
 Schenkel, Erinnerung an die Gründung einer eigenen
 Parochie Cainsdorf.

Segnis, z. 300 jähr. Jubiläum der alten Planitzer
 Kirche.
 Kreyßig, Album der ev.-luth. Geistlichen.
 Pfarramtsakten von Planitz.



Die Parochie Wendischrottmannsdorf.

Wendischrottmannsdorf, früher auch Ruzendorf, Rudmannsdorf, Rotschendorff, Ratmannsdorf geschrieben, [im Volksmund noch jetzt Rottsdorf genannt], ist das mit wendischen Hörigen besetzte Dorf eines deutschen Grundherrn oder Ansiedlers Namens Rodmann, Rottmann, Rutmannerne = ruhmvoller Held.

[Das älteste erhaltene Schriftstück über R. ist eine Urkunde des Markgrafen Wilhelm vom Jahre 1421 im Zwickauer Ratsarchiv,¹⁾ wonach Rottmannsdorf zu den Ortschaften gehörte, in denen sich keine Handwerker ansiedeln durften]. Weiter kommt in Betracht ein Zinsbrief aus dem Jahre 1449. Er besagt: „Ich Rudloff von der Planitz, da selbst geseßen, bekenne vor mich, meine Erben und Erbinnen und thue Kundschaft mit diesem meinen offenen Briefe vor allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen, daß ich auf einen Wiederkauf ernst und redlich verkauft habe an Ruzmannsdorff zu zweien ewigen Messen, die gestiftet haben der ehrsame, ehrwürdige herr Niklaus Schmidt, zu der Zeit da selbst ein Pfarrer, der solches Stifftes ein Anheber gewesen ist und alle die ihre Hülfe und Almoßen zu solchen Messen und Gestifte mildiglich gebracht haben oder noch reichen werden: drei Schock zwanzig Groschen vorgeschlagener Münze, deren einer fünfzehn heller bildet auf diesen nachgeschriebenen Gütern (folgen die Namen und die Höhe des Betrages). Die geschriebenen Zinsen sollen die genannten Männer oder ihre Nachkommen von ihren Erben und

Gütern den Bestellern der Messe reichen halb auf Walpurgis und halb auf Michaelis, und ich habe den geschriebenen Bestellern der Messe die benannten Zinsen verkauft und gegeben von vierzig Schock Groschen —

und ob die geschriebenen Männer oder ihre Nachkommen den Vorstehern die Zinsen nicht geben wollen zu rechter Jahreszeit, so soll ich genannter Rudloff oder meine Erben ihnen dazu behülflich sein, daß die geschriebenen Zinsen fallen; und ob Krieg oder derlei in den Landen würde, daß die geschriebenen Güter erobert oder abgebrannt würden, so sollen die Besteller der Messe sich der geschriebenen Zinsen an Holz, Wiesenwachs und anderer Habe, darauf gewachsen, erholen; und ob dieser Brief verloren würde oder das Insiegel zerbräche; das soll die Besteller der Messe an ihren Zinsen nicht schaden bringen. Auch haben mir meine Käufer solche Gunst gethan, ob ich oder meine Erben so schadhastig würden und den Bestellern der Messe die Aufsetzung von einem viertel Jahr gekündigt haben, so sollen sie uns die benannten Zinsen von vierzig Schock der geschriebenen Währung wieder zu lösen geben und nach der Bezahlung wieder an uns lassen kommen. Alle abgeschriebenen Punkte und Artikel stets und ganz zu halten, habe ich genannter Rudloff von der Planitz vor mich und meine Erben mein Insiegel an diesem Brief festiglich lassen hangen, der geschrieben und geben ist nach Christi unsers Herrn Geburt 1449 am Donnerstag nach Invocavit in der Fasten.“ Aus einem Lehnbrief vom Jahre 1463 des Kurfürsten Friedrich II. für Jurge

¹⁾ Herzog, Chronik d. Kreisstadt Zwickau II, 106 f.